LANDRATSAMT ANSBACH

Landratsamt Ansbach · Postfach 1502 · 91506 Ansbach

EINGEGANGEN A

15. Juli 2021

Ingenieurbüro Heller GmbH z. Hd. Frau Grabner Schernberg 30 91567 Herrieden

Hausanschrift Dienstgebäude 1 Crailsheimstraße 1 91522 Ansbach Vermittlung: 0981 468-0 Telefax: 0981 468-1119

Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de URL: www.landkreis-ansbach.de

Bitte bei Antwort angeben

Kontakt Frau Fabianek Unser Zeichen

Telefon

Telefax

Zi-Nr.

610-20/21 SG 41

0981 468-4122

0981 468-4019

2.31

Ansbach, 09.07.2021

Markt Flachslanden;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet "Solarpark Borsbach - Rosenbach" sowie 3 Flächennutzungsplanänderung Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zu Ihrem Schreiben vom 19.05.2021 Anlagen: Planungsunterlagen i.R.

1 Stellungnahme - Technischer Umweltschutz -

Sehr geehrte Frau Grabner,

das Landratsamt Ansbach nimmt zu den obengenannten Verfahren Stellung und teilt Folgendes mit:

Herr Rathjen - Technischer Umweltschutz - Sachgebiet 44:

Beiliegende Stellungnahme ist zu beachten.

Alle weiteren am Verfahren beteiligten Sachgebiete haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabianek

Konten der Kreiskasse Sparkasse Ansbach UniCredit Bank - HypoVereinsbank VR-Bank Mittelfranken West eG Postbank Nürnberg

DE13 7655 0000 0000 2014 34 DE44 7652 0071 0004 1501 12 DE79 7656 0060 0000 0149 90 DE98 7601 0085 0007 0708 57

BIC **BYLADEM1ANS** HYVEDEMM406 **GENODEF1ANS PBNKDEFF**

·

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

\boxtimes	Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan 3. Änderung
\boxtimes	BebauungsplanSolarpark Borsbach-Rosenbach Parallelverfahren Nr./Gebiet:
	mit Grünordnungsplan
	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
	Sonstige Satzung
Lan Nam	Frist für die Stellungnahme (§ 4 Abs.1 S.1, § 3 Abs.2, § 4 Abs.1 S.2, § 13, § 34 Abs. 5 BauGB) ger öffentlicher Belange dratsamt Ansbach, Postfach 15 02, 91506 Ansbach, Tel. (0981) 468-0 ne/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)
Lan Nam	§ 34 Abs. 5 BauGB) ger öffentlicher Belange dratsamt Ansbach, Postfach 15 02, 91506 Ansbach, Tel. (0981) 468-0
Lan Nam	§ 34 Abs. 5 BauGB) ger öffentlicher Belange dratsamt Ansbach, Postfach 15 02, 91506 Ansbach, Tel. (0981) 468-0 ne/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.) Rathjen, SG 44 - Technischer Umweltschutz, Zi.Nr. N 3.32, Tel. 0981/468-4401
Lan Nam	§ 34 Abs. 5 BauGB) ger öffentlicher Belange dratsamt Ansbach, Postfach 15 02, 91506 Ansbach, Tel. (0981) 468-0 ne/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.) r Rathjen, SG 44 - Technischer Umweltschutz, Zi.Nr. N 3.32, Tel. 0981/468-4401 Keine Äußerung
Lan Nam	§ 34 Abs. 5 BauGB) ger öffentlicher Belange dratsamt Ansbach, Postfach 15 02, 91506 Ansbach, Tel. (0981) 468-0 ne/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.) r Rathjen, SG 44 - Technischer Umweltschutz, Zi.Nr. N 3.32, Tel. 0981/468-4401 Keine Äußerung

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnung)

■ Einwendungen

Gemäß § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen

In diesem Fall wird besonders auf mögliche Blendwirkungen der PV Anlage Rosenbach Mitte auf die südöstliche Bebauung hingewiesen.

dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich

Rechtsgrundlagen

§ 50 BImSchG § 1 Abs. 5 BauGB

vermieden werden.

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Auswirkungen auf maßgebliche Immissionsorte sind im vorliegenden Fall in einem Blendgutachten zu untersuchen und erforderlichenfalls sind Maßnahmen zur Vorsorge und zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lichtimmissionen in der Planung zu berücksichtigen

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Eine sorgfältige Abwägung setzt vorraus,dass die festgestellten Immissionskonflikte anhand der einschlägigen Regelwerke erfasst werden und bewertet werden.

Ein Verweis auf ein später folgendes Baugenehmigungsverfahren (siehe Nr. 8 der Begründung Stand 13.04.2021) entspricht h.E. nicht einer rechtmäßige Abwägung.

i. A. Rathjen TAR

Karhjen

Ansbach, 07.07.2021